

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenfels am 25.06.2020

Mitglieder gesamt	41	dafür:	29
davon anwesend:	31	dagegen	0
stimmberechtigt:	31	Enthaltung:	2
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen			

Beschluss-Nr. SR 119-11/2020

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts – Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF), mit Wirkung für die Zukunft

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt in Umsetzung des Beschlusses zur Einführung der Mischfinanzierung des Investitionsaufwandes für die selbstständige öffentliche Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung von der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR über Beiträge und Gebühren vom 25.06.2020 und auf Basis der „Beitragskalkulation für den höchstzulässigen Beitragssatz zur Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung“ der WTE Betriebsgesellschaft mbH vom 27.05.2020 die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts – Schmutzwasserbeitragssatzung (SwBS WSF), die am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft tritt.

Weißenfels, 29.06.2020

F. d. R.

Anja Bechmann
Protokollführerin

Verteiler:

Abwasserbeseitigung Weißenfels- AöR
Rechts- und Vergabeamt
RPA
Akte